

Amtsblatt des Landkreises Bamberg

Herausgeber: Landratsamt Bamberg
Ludwigstraße 23
Postfach, 96045 Bamberg

Telefon: 0951 85-0
Telefax: 0951 85-125

Nr. 11 / 2009 vom 17. Dezember 2009
E-Mail: poststelle@lra-ba.bayern.de
Internet: www.landkreis-bamberg.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2009 stand weltweit ganz im Zeichen der „Krise“. Es ist nicht abzustreiten, dass sich unser Land in einer schwierigen Zeit befindet. In einer Zeit des Umbruchs, der Veränderung, der Probleme. Es ist allerdings auch eine Zeit der Herausforderungen und der Chancen. Trotz aller Sorgen, die wir zweifellos haben, können wir dennoch feststellen, dass es unserem Landkreis verhältnismäßig gut geht. Wir haben die vergangenen zwölf Monate genutzt, um den eingeschlagenen Weg konsequent fortzusetzen und können Erfolge vorweisen. Es tut sich viel in der Region Bamberg. Tourismuskoooperation mit Bamberg, Breitbandstudie im Landkreis, Aktionskreise zu den Themen „Klimawandel“ und „Demographie“ beschreiben nur einige der Zukunftsaufgaben, denen sich der Landkreis stellt.

Um die Zukunft zu gestalten, bedarf es der engen Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und jeder einzelnen Gemeinde, aber auch mit der Stadt Bamberg, der Wirtschaftsregion Bamberg–Forchheim und der Metropolregion Nürnberg. Wir leben in einer vernetzten Welt und die Zeiten des Kirchturmdenkens sind vorbei. Nur wer gemeinsam nach Lösungen sucht, wird auf Dauer Erfolg haben.

Bevor wir mit Tatkraft das nächste Jahr angehen, möchte ich die Gelegenheit nutzen, all jenen von Herzen zu danken, die ihre Zeit und ihr Können zum Wohle unseres Landkreises und der Gemeinden eingesetzt haben – sei es hauptberuflich oder ehrenamtlich, in Ämtern, Behörden, Vereinen und Verbänden oder auf andere Weise. Nur mit ihrer Hilfe kann unser Gemeinwesen funktionieren. Wir brauchen möglichst viele Menschen, die nicht nur ihre eigenen Interessen sehen, sondern sich auch dem Allgemeinwohl verpflichtet fühlen. Nur dann wird unsere Heimat lebens- und liebenswert bleiben und die Gesellschaft auch in Zukunft ein humanes Gesicht behalten.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein friedvolles Weihnachtsfest und Gesundheit, Glück und Gottes Segen für das Jahr 2010!



Dr. Günther Denzler
Landrat

Inhaltsverzeichnis

Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Weißberggruppe, Landkreis Bamberg
Seite 106

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2010
Seite 106

HHS 2009 Zweckverband Wasserversorgung Poxdorfer Gruppe
Seite 107

Standortbezogene Vorprüfung über die Umweltverträglichkeit der Grundwasserentnahme auf Fl.Nr. 775 der Gemarkung Burgwindheim zur Eigenversorgung der Dorfgemeinschaft Schrap-pach mit Trink- und Brauchwasser
Seite 107 - 108

Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Weißberggruppe, Landkreis Bamberg

Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Weißberggruppe am 1. Dezember 2009 beschlossene Sitzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Weißberggruppe wird hiermit gemäß Art. 24. Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht:

Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Weißberggruppe, Landkreis Bamberg
vom 03.12.2009

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Weißberggruppe folgende Änderungsatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasser-

versorgung der Weißberggruppe vom 30.04.2004 wird wie folgt geändert:

1.) § 9a Absatz 2 erhält folgende Fassung:
"Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss
bis 4 m³/h 22,- €/Jahr
bis 6 m³/h 25,- €/Jahr
bis 10 m³/h 28,- €/Jahr
über 10 m³/h 40,- €/Jahr."

2.) § 10 Absatz 3 erhält folgende Fassung:
"Die Gebühr beträgt 1,45 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

3.) § 10 Absatz 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:
"Wird ein Bauwasserzähler oder sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,45 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

§ 2

Diese Änderungsatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Priesendorf, 03.12.2009

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Weißberggruppe
Tröster
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2010

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2010 wird im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 26 am 11.12.2009 amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2010 liegt vom 14.12.2009 bis 21.12.2009 bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg beim Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststr. 1, Zi. 121, 91207 Lauf öffentlich auf.

Lauf, 30.11.2009

Zweckverband Verkehrsverbund
Großraum Nürnberg
Bezold
Geschäftsleiter

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Poxdorfer Gruppe für das Haushaltsjahr 2009

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Poxdorfer Gruppe hat am 30. November 2009 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

Von der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 19. November 2009 Nr. 11.1 – 9412 Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Bamberg eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Poxdorfer Gruppe, Laibarös 12, 96167 Königsfeld, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
Poxdorfer Gruppe -Landkreis Bamberg-
für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit
und 586.258 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit
ab. 1.972.426 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 97.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Laibarös, 15.12.2009

Zweckverband zur Wasserversorgung
Poxdorfer Gruppe
Weiß
1. Vorsitzender

Standortbezogene Vorprüfung über die Umweltverträglichkeit der Grundwasserentnahme auf Fl.Nr. 775 der Gemarkung Burgwindheim zur Eigenversorgung der Dorfgemeinschaft Schrapbach mit Trink- und Brauchwasser

Der Ortsgemeinschaft Schrapbach wurde erstmals mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 17. Mai 2000 die beschränkte Erlaubnis zur Benutzung des Grundwassers für die Eigenversorgung (zu Trink- und Brauchwasserzwecken) erteilt. Die Erlaubnis wurde damals bis 31. Dezember 2009 zeitlich befristet. Die bereits seit mehreren Jahrzehnten genutzte Eigenversorgungsanlage wurde als Übergangslösung bis zum Anschluß der Ortsgemeinschaft Schrapbach an die zentrale Wasserversorgung des Zweckverbandes Auracher Gruppe betrachtet; der damalige Stufenplan des Zweckverbandes sah einen Anschluß für das Jahr 2009 vor. Der geplante Anschluß wurde bislang nicht realisiert, er ist jedoch nach dem Stufenplan weiterhin beabsichtigt; mit einer Verwirklichung ist nach aktueller Sachlage jedoch nicht vor dem Jahr 2020 zu rechnen.

Daher beantragte die Ortsgemeinschaft Schrapbach - vertreten durch die verantwortliche Ansprechpartnerin, Frau Hannelore Schmitt - am 12. Oktober 2009 die Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis.

Im Rahmen des Erlaubnisverfahrens wurde der Markt Burgwindheim, der Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe, das Wasserwirtschaftsamt Kronach sowie der Fachbereich Gesundheitswesen am Landratsamt Bamberg gehört. Die genannten Stellen haben der Erteilung der Erlaubnis – zum Teil unter Auflagen – zugestimmt.

Gem. Art. 83 Abs. 3 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i.V.m. Anlage III I. und II. Teil zum BayWG hat eine standortbezogene Vorprüfung des Vorhabens stattgefunden. Diese hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Für die Grundwasserentnahme besteht deshalb keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Bamberg, 17.12.2009

Landratsamt Bamberg

Landratsamt
Dr. Günther Denzler
Landrat